

## Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 30. Oktober 2019

### Botschaft über einen Unterhaltskostenbeitrag für das Kloster Fischingen

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Antrag, damit die Katholische Landeskirche dem Verein Kloster Fischingen einen auf fünf Jahre beschränkten jährlichen Unterhaltskostenbeitrag für die Klosteranlage als Finanzhilfe zur Überbrückung der angespannten finanziellen Situation ausrichten kann. Ziel ist es, im Zusammenwirken mit dem Kanton Thurgau und Gönnern eine Stabilisierung der Finanzlage zu schaffen, die dem Verein Zeit gewährt, um auf eine bessere Ertragslage hinzuarbeiten.

#### 1 Einleitung

Das Kloster Fischingen stellt einerseits für den Kanton Thurgau und im Besonderen die Region des Hinterthurgaus ein bedeutsames christliches Kulturerbe dar. Für die Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau ist von besonderer Bedeutung, dass in Fischingen dank des Engagements vieler Katholikinnen und Katholiken und dank der Unterstützung durch die Schweizerische Benediktinerkongregation ein Benediktiner-Priorat wiedererstehen konnte. In Fischingen ist das einzige «richtige» Kloster auf Thurgauer Boden entstanden (auf der Insel Werd besteht ein kleiner Franziskanerkonvent, in Bernrain ob Kreuzlingen eine Gemeinschaft der Redemptoristen).

Das Kloster Fischingen stellt einen Identifikationsort für die Katholikinnen und Katholiken im Thurgau dar. Deshalb ist die Frage der gesicherten Zukunft des Vereins Kloster Fischingen ein Thema für die Landeskirche.

Der Kirchenrat stellt der Synode den Antrag, sich anstelle einer Reduktion des Zentralsteuerfusses an einer Lösung zum langfristigen Erhalt des Klosters zu beteiligen. Für fünf Jahre soll zusammen mit dem Kanton Thurgau ein Überbrückungsprogramm finanziert werden. Für die Landeskirche handelt es sich dabei um Beiträge für den Unterhalt der Klostergebäude – wohlwissend, dass die im Kloster tätigen Betriebe nicht in der Lage sind, den teuren Unterhalt vollständig zu stemmen. Er ist der Überzeugung, dass es besser sei, jetzt eine Unterstützung zu sichern, als später einen kurzfristigen Notfallplan zu zimmern.

## 2 Zur Geschichte des Klosters Fischingen

### 2.1 Abtei

Von 1138-1848 bestand in Fischingen ein Benediktinerkloster im Rang einer Abtei. Das Kloster wurde mehrmals neu gebaut und erweitert. Der heute bestehende Gebäudekomplex setzt sich aus Bauten zusammen, die im 16., 17. und 18. Jahrhundert errichtet worden sind. Während die Bauteile aus dem 16. und 17. Jahrhundert durch ihren originalen Stand einen besonderen denkmalpflegerischen Wert darstellen, beeindrucken die jüngsten Bauten aus der Mitte des 18. Jahrhunderts durch ihre kunsthistorisch herausragende Ausgestaltung.

### 2.2 Kinderheim

Dem baulichen Aufbruch und der klösterlichen Blütezeit folgte 1848 die Klostersaufhebung. Der damals noch junge Kanton Thurgau verfügte in diesem Revolutionsjahr die Aufhebung aller Klöster. Für Fischingen folgte eine Zeit erfolgloser industrieller und anderer Nutzungen, die 1879 in einen drohenden Konkurs mündeten.

Einige wohlhabende Katholiken bildeten den Verein St. Iddazell, der 1879 das Klostergebäude erwarb. Mit dem Kauf wurden damals wohl politische und kirchliche Absichten verfolgt. Politisch wollten sich die «Katholisch-Konservativen», die der liberalen Bewegung unterlegen waren, einen Identifikationsort für ihre Weltanschauung schaffen. Kirchlich war die Wiedererrichtung eines Klosters schon damals als Idee vorhanden, das in der Bundesverfassung verankerte Verbot zur Gründung neuer Klöster verhinderte jedoch die Umsetzung dieser Idee<sup>1</sup>.

Der Verein St. Iddazell richtete deshalb im Klostergebäude verschiedene Sozialeinrichtungen für Alte und für Kinder ein, schliesslich errichtete er die Waisenanstalt St. Iddazell (bis 1976). Seit 1943 arbeiteten Benediktiner Mönche aus dem Kloster Engelberg in leitenden Funktionen im Kinderheim. Der Heimbetrieb wurde von rund 15 Schwestern geführt; diese kamen bis 1957 vom Kloster Heilig Kreuz aus Menzingen, anschliessend vom Benediktinerinnenkloster in Melchtal. Im Weiteren wirkte weltliches Dienst- und Lehrpersonal mit.

Kinder, die auf der Schattenseite der Industrialisierung, von zwei Weltkriegen und einer schwierigen Zwischenkriegszeit standen, wurden – einem allgemeinen Trend folgend – in dieser Waisenanstalt versorgt. Diese beinahe 100 Jahre Geschichte des Klosters Fischingen ist leider auch von grosser Armut, Gewalt und Übergriffen geprägt; der Verein Kloster Fischingen hat in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Staatsarchivs des Kantons Thurgau diesen belastenden Teil der Geschichte wissenschaftlich aufarbeiten lassen<sup>2</sup>.

Angestossen durch die Entwicklungen bei der Invalidenversicherung sowie durch Reformen im Schul- und Sozialwesen erfuhr der Umgang mit randständigen Kindern und Jugendlichen in den 1960er Jahren eine grosse Veränderung, insbesondere durch die Errichtung von Sonderschulen. Auf der Basis eines Vertrags mit dem Kanton Thurgau und mit der Invalidenversicherung startete am 1. Mai 1976 das «Sonderschulheim Chilberg», heute Förderschule Fischingen. Der Verein Kloster Fischingen stellt die Trägerschaft.

---

<sup>1</sup> Art. 52 BV 1874: «Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig.» Aufgehoben in der Volksabstimmung vom 20. Mai 1973.

<sup>2</sup> Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell. Historische Untersuchung: Bericht der BLG Beratungsstelle für Landesgeschichte, Zürich, zuhanden des Vereins Kloster Fischingen, von Martina Akermann, Sabine Jenzer, Thomas Meier, Janine Vollenweider. [staatsarchiv.tg.ch/public/upload/assets/14134/St.Iddazell-Bericht.pdf](https://staatsarchiv.tg.ch/public/upload/assets/14134/St.Iddazell-Bericht.pdf)

### 2.3 Wiedererrichtung des Klosters

Nachdem das Schweizer Volk 1973 der Streichung des Klosterverbotes aus der Bundesverfassung zugestimmt hatte, erfolgte 1977 die Wiedererrichtung des Benediktinerklosters Fischingen – nicht mehr als Abtei, sondern aufgrund der geringeren Zahl der Mönche als Priorat. Seither ist Fischingen das einzige von Mönchen belebte Kloster im Thurgau.

Die Benediktiner sind Mieter beim Verein Kloster Fischingen. Die Kirche, die der Kirchgemeinde Fischingen gehört, dürfen sie benutzen, tragen aber keine finanzielle Verantwortung für sie. So kann sich die kleine Gemeinschaft auf ihr klösterliches Leben und ihre pastoralen Dienste konzentrieren, während der Verein und die Kirchgemeinde sich um die unterhaltsintensive Infrastruktur und den Betrieb sorgen.

### 2.4 Bildungshaus

In den nicht von den Benediktinern genutzten Räumen der neueren Klosterbauten verwirklichte der Verein mit starker Unterstützung durch die Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau das «Bildungshaus Kloster Fischingen», das 1982 eröffnet wurde. In der Zeit des kirchlichen Aufbruchs nach dem Konzil und nach der Synode 72 wurde der Bedarf für eine katholische Bildungsstätte gesehen. Angedacht wurde die theologisch-religiöse Bildung von «Laien», aber auch die Förderung von Reflexionstagen von Pfarreiräten und Seelsorgeteams. Die Nutzung durch kirchliche Gruppen und Vereine blieb aber unter den Erwartungen. So entwickelte sich das Bildungshaus schnell zum offenen Seminarhaus.

1979 verpflichtete sich die Landeskirche auf Grund des «Bildungshausvertrags» zur Bezahlung eines jährlichen Beitrags in der Höhe von CHF 50'000 an die Besoldung des Bildungsleiters. Als solcher fungierte Pater Stephan. Es gelang ihm jedoch nicht, ein eigentliches Bildungsprogramm innerhalb des Klosters aufzubauen. Die Landeskirche gründete daher 1988 in Weinfelden die Fachstelle für Kirchliche Erwachsenenbildung (KEB). Der Beitrag von CHF 50'000 wurde jedoch weiter an den Verein Kloster Fischingen bezahlt, faktisch als Betriebsbeitrag für das Bildungshaus. 2010 wurde mit einer Änderung der Verordnung der Synode und mit einem neuen Vertrag des Kirchenrats mit dem Verein Kloster Fischingen und dem Priorat der Benediktiner die Zahlung des Beitrags eingestellt.

Ab 2011 zahlte die Landeskirche indes an die Benediktinergemeinschaft einen jährlichen Beitrag von CHF 40'000, damit die Mönche für verschiedene spirituelle Angebote (Stille bei den Benediktinern, Mittwochsmeditation, Zen-Meditation u.a.) sowie für die Betreuung der Pilger auf dem Jakobsweg eine Entschädigung erhalten.

Dem Umstand, dass das Bildungshaus zu rund 90 % von nichtkirchlichen Organisationen genutzt wird, trug der Verein Rechnung, als er 2013/14 mit einer Investition von CHF 6'500'000 das Bildungshaus zum Seminarhotel ausbaute. Die Hälfte des nötigen Geldes brachte der Verein über Stiftungen und Privatpersonen auf, der Kanton Thurgau trug CHF 1'000'000 aus dem Lotteriefonds und CHF 340'000 von der Denkmalpflege bei. CHF 3'000'000 sind über Fremdkapital finanziert.

## 2.5 Zukunft

Das Kloster Fischingen ist mit der Benediktinergemeinschaft ein klar katholisch identifizierter Ort. Das strahlen auch die barocken Fassaden aus. Es hat sich über die Jahre aber zu einem offenen Haus jenseits konfessioneller und religiöser Kategorien entwickelt.

Die Benediktinergemeinschaft Fischingen mit Prior P. Gregor Brazerol sieht ihre Zukunft im Kloster Fischingen als kleine Gemeinschaft, die Fischingen eine besondere Ausstrahlung vermittelt und im kleinen Rahmen gezielte Angebote aufrechterhalten kann, die aktuelle Bedürfnisse in der Gesellschaft abdecken.

## 3 Aktuelle Organisation und Betriebe

Der Verein Kloster Fischingen, Eigentümer des Klosters – ohne die Kirche – ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB, konfessionell und politisch offen. Er zählte am 31.12.2018 rund 430 Mitglieder. Die Generalversammlung wählt den Vorstand, den Präsidenten und die Revisionsstelle, beschliesst über die Statuten und genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung. Der ehrenamtliche Vorstand sorgt sich als strategisches Organ um die Vereinsgeschäfte. Eine externe Revisionsfirma führt die ordentliche Revision durch. Die kantonale Steuerbehörde überprüft jährlich die Steuerbefreiung.

Der Verein ist Träger des Hotel- und Gastronomiebetriebs, der Schreinerei und der Sonderschule. Die prunkvollen Barockräume werden für Konzerte, für Hochzeiten und Führungen mit weit über 20'000 Gästen und Besuchern pro Jahr genutzt.



Das Seminarhotel und die Schreinerei nutzen die historischen Gebäude mit hohen Liegenschaftskosten; sie sind mit aufwändigen Betriebsabläufen belastet. An ihrer Optimierung arbeitet der Verein laufend. Ihre wirtschaftliche Leistung hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Sie reicht aber nicht, um alle Kosten zu decken.

Die Benediktinergemeinschaft ist Mieterin beim Verein und trägt so ihren Teil zum Betrieb und Unterhalt bei.

Die Konzertreihe «Kultur Kloster Fischingen» trägt viel zur Belebung des Klosters bei und betont den kulturellen Ort mit seinen akustisch hervorragenden Räumen. Sie wird im Rahmen einer Leistungsvereinbarung finanziell durch den Lotteriefonds des Kantons Thurgau und die Politische Gemeinde Fischingen unterstützt. Dazu kommen weitere Beiträge von Stiftungen und Privaten.

Die Brauerei Kloster Fischingen AG ist in einem der Ökonomiegebäude eingemietet. Ihre edlen Biere tragen wesentlich dazu bei, die Marke Kloster Fischingen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der Verein ist an der Brauerei finanziell nicht beteiligt.

Die Förderschule Fischingen arbeitet auf der Basis einer Leistungsvereinbarung im Rahmen des kantonalen Sonderschulkonzepts. Sie wird vom Kanton über einen Tagestarif finanziert, der jeweils für zwei Jahre festgelegt wird. Die Rechnung der Schule ist gegenüber der Gesamtrechnung des Vereins mit einem gesonderten Kontenplan abgegrenzt.

## **4 Wirtschaftliche Leistung und finanzielle Situation**

### **4.1 Teure Infrastruktur im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit**

Gemäss Statuten des Vereins leisten die Betriebe einen möglichst grossen Beitrag an den Unterhalt und die Erneuerung der Klosteranlage. Ihr Beitrag an die Liegenschaften (Mieten) und an den Betrieb (Infrastruktur, Verwaltung, Versorgung) hat sich in den letzten sechs Jahren von rund CHF 800'000 auf rund CHF 1'220'000 erhöht. Trotzdem bleibt in dieser Zeitspanne ein jährliches Defizit von durchschnittlich **CHF 414'000**.

Eine Herausforderung liegt in der Spannung zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe und den hohen Ansprüchen seitens der Gebäudeinfrastruktur. Die Aufwände für den Betrieb (Reinigung, Heizung, Wasser, Technik) und insbesondere den baulichen Unterhalt eines historischen Bundesdenkmals dieser Güte liegen über den Ertragsmöglichkeiten der Betriebe. Die intensive Nutzung des Gebäudes erfordert zudem regelmässige Investitionen. Bis heute konnte rund die Hälfte der Liegenschaften nach denkmalpflegerischen Grundsätzen restauriert und auf einen aktuellen Stand für die Nutzung gebracht werden.

Für Investitionen in die historische Gebäudesubstanz konnte der Verein Kloster Fischingen seit 2001 rund CHF 13'400'000 einsetzen. Davon hat er rund 80 % selbst erwirtschaftet oder durch Fundraising gewonnen; rund 20 % leisteten die Beiträge der Denkmalpflege und ein ausserordentlicher Beitrag aus dem Lotteriefonds. In die Erneuerung der Infrastruktur, die den Betrieb erst ermöglicht (Heizung, Wasserversorgung, ICT-Anlagen etc.) konnte der Verein seit 2001 rund CHF 4'000'000 investieren. Auch davon trug er gut 80 % selbst. Rund 20 % kamen durch gesetzliche Beiträge an die Löschwasserversorgung und Beiträge an Sanierungen und Optimierungen im Energiebereich.

## 4.2 Bedeutung der freiwilligen Beiträge

Weil die im Klostergebäude tätigen Betriebe (Seminarhotel, Brauerei, Schreinerei, Konzerte, aber auch Benediktinerpriorat) nicht im Stand sind, die hohen Kosten der Infrastruktur allein zu erwirtschaften, war es und wird es immer nötig sein, freiwillige Zuwendungen zu erhalten. Dem Verein Kloster Fischingen flossen während Jahrzehnten erhebliche freiwillige Beiträge aus vorwiegend katholischen Kreisen zu. Die ältere Generation, die noch von den Krisen- und Kriegszeiten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt war und den wirtschaftlichen Aufbruch der Nachkriegszeit erlebte, zeigte sich meist sehr grosszügig, wenn es darum ging, etwas von den kleinen und grösseren Vermögenswerten als Spende oder Legat an eine Institution wie den Verein Kloster Fischingen abzugeben. Diese Quelle ist inzwischen weitgehend versiegt.

Das Fehlen der grosszügigen Spendergenerationen spürt der Verein auf der Einnahmenseite deutlich. Deshalb bringt ihn bereits die Aufgabe, die Investitionen der jüngeren Vergangenheit laufend im Wert zu erhalten, an seine finanziellen Grenzen. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass in Zukunft sogar noch teurere Investitionen nötig wären für jene Gebäudeteile, deren Erneuerung über Jahrzehnte aufgeschoben wurde (z. B. alter Klostertrakt). Um dies anzugehen, wären aber finanzielle Mittel in der Höhe von mindestens CHF 25 Mio. notwendig, was zurzeit ausserhalb der Möglichkeiten steht. Der seit langer Zeit bestehende Investitionsstau hat jedoch aus denkmalpflegerischer Sicht immerhin den Vorteil, dass in den 140 Jahren rigorose Eingriffe in die Bausubstanz unterblieben und die Liegenschaften deshalb einen hohen Grad an Originalität aufweisen.

Der Verein sucht mit Fundraising nach neuen Finanzquellen, die bereit sind, nachhaltig zum Unterhalt des Klosters Fischingen beizutragen. Die bisher getätigten Investitionen zeigen, dass der Verein in dieser Beziehung nicht erfolglos war.

## 4.3 Eckwerte aus der Jahresrechnung 2018

Ein paar wichtige Zahlen aus der Jahresrechnung 2018 des Vereins Kloster Fischingen:

- Das Defizit liegt mit CHF 350'000 unter dem langjährigen Durchschnitt von CHF 414'000, was auf ausserordentliche einmalige Faktoren zurückzuführen ist.
- Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2018 CHF 1'100'000.
- Den liquiden Mitteln in der Höhe von CHF 7'500'000 stehen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 7'800'000 gegenüber.
- Der Aufwand für Verzinsung und Rückzahlung von Hypotheken und Darlehen beträgt CHF 678'148.

## 4.4 Fazit

Diese Zahlen bedeuten: Wenn das Defizit nicht reduziert werden kann, wird das Eigenkapital im Jahr 2021 aufgebraucht sein. Der Verein müsste in zwei Jahren den Konkurs anmelden.

Es bleibt dem Verein deshalb im Moment die Möglichkeit, den «Ausstieg» zu planen, um seine finanzielle Verantwortung wahrzunehmen, oder aber einen «Aufbruch» zu versuchen, für den er aber zunächst die Finanzmittel erhalten muss, um die aktuelle Situation zu überstehen. Der Verein verfolgt die Variante «Aufbruch», trifft aber auch Vorbereitungen für den «Ausstieg».

## **5 Zukunftsaussichten: Konkurs, Stilllegung oder Aufbruch**

Der Verein Kloster Fischingen hat sich in den letzten Jahren auf verschiedenen Ebenen und mit verschiedenen Partnern intensiv mit seinen Zukunftsaussichten auseinandergesetzt, so mit dem Kanton Thurgau seit 2011. Im Januar 2019 tauschte sich eine Delegation des Vorstandes in Absprache mit der Regierung mit Vertreterinnen und Vertretern aus vier Departementen der kantonalen Verwaltung aus. Aus diesem Gespräch entstand in der Weiterbearbeitung folgende Vorgehensweise: Der Verein klärt einerseits die Modalitäten für den Konkursfall bzw. die Stilllegung, und andererseits die Chancen für einen offensiven Aufbruch in eine neue Zukunft. Daneben führt er seine bisherigen Aktivitäten zur Beschaffung von Geld weiter.

### **5.1 Konkurs**

Der Konkursfall ist mit den zuständigen Stellen geklärt. Ziel des Vereins ist und bleibt, den Konkurs zu vermeiden. Er will aber das Szenario rechtzeitig, offen und sorgfältig aufzeigen.

### **5.2 Reduktion bis Stilllegung**

Der Verein hat verschiedene Szenarien für die Reduktion der Aktivitäten im Kloster Fischingen geprüft bis hin zur völligen Stilllegung. Diese Optionen sind nicht zielführend: Auch bei einem Leerstand der Liegenschaften entstehen Unterhaltskosten; diese übersteigen schnell das gegenwärtige Durchschnittsdefizit in der Höhe von CHF 414'000.00, einzig um den Zerfall zu verhindern. An diese Kosten würde aber weniger oder bei einer Stilllegung kein einziger Betrieb mehr einen Beitrag leisten. Den Unterhaltskosten für das leere Klostergebäude würde kein Nutzen mehr gegenüberstehen, was das Fundraising zunichtemachen würde. Im Weiteren haben diese Szenarien natürlich auch negative Auswirkungen auf Arbeitsplätze und das Interesse an einer Belebung der Region. Gleichzeitig erfolgt ein Aufschub von Investitionen für ein Bundesdenkmal zulasten kommender Generationen.

### **5.3 Aufbruch**

Weil weder der Konkurs noch die Stilllegung zukunftstaugliche Optionen sind, entscheidet sich der Verein Kloster Fischingen zum Aufbruch und sucht die dazu nötige Unterstützung. Im Rahmen eines Projektes der Neuen Regionalpolitik (NRP-Projekt) sollen bis zum Jahr 2022 auf breiter Basis und mit Beizug von Fachleuten aus den einschlägigen Disziplinen Zukunftsvisionen für eine möglichst intensive, dem besonderen Ort angemessene und wirtschaftlich optimale Nutzung der Fischinger Klosteranlage entwickelt werden. Die Darstellung dieser Zukunftsperspektiven soll so attraktiv sein, dass sie sich für die Gewinnung ausserordentlicher finanzieller Mittel im grösseren Stil eignet.

Das NRP-Projekt wird unterstützt durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Thurgau, die Regio Wil und die Vereinigung Pro Zürcher Berggebiet, zu deren Einzugsgebiet das Kloster Fischingen ebenfalls gehört. Parallel dazu baut der Verein Kloster Fischingen ein Netzwerk auf, das ihm den Zugang zu kapitalkräftigen Personen und Organisationen verschafft, so dass er seine Anliegen vor potentiellen Geldgebern direkt und selber vorbringen kann.

Dieser Prozess dürfte vier bis fünf Jahre in Anspruch nehmen. Für diese Zeit braucht der Verein Kloster Fischingen finanzielle Überbrückungshilfen.

## **6 Chancen und Risiken einer Überbrückungshilfe**

### **6.1 Chancen**

Die Überbrückungshilfe gibt dem Verein Kloster Fischingen die Möglichkeit, seine Betriebe im bisherigen Rahmen weiterzuführen und parallel dazu eine grosse Kraftanstrengung zu leisten, um optimalere Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Ziel ist es, im Rahmen des NRP-Projekts Zukunftsperspektiven zu entwickeln, die einladend wirken auf grosszügige Geldgeber, indem sie baulich, betrieblich und wirtschaftlich interessant sind. Die Einmaligkeit der Klosteranlage in Fischingen soll Geldgebern die Möglichkeit bieten, sich für ein herausragendes Zukunftsprojekt mit einem besonderen Engagement zu profilieren. Ein Zukunftsprojekt, das die Nutzung der Klosteranlage intensiviert und die Attraktivität des Gesamtbetriebs erhöht, dient mittelfristig einer Optimierung der Gesamtbetriebskosten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die Umsetzung eines innovativen Betriebskonzeptes der eher strukturschwachen, aber an Natur- und Kulturschätzen reichen Region Hinterthurgau auf verschiedenen Ebenen Entwicklungsimpulse verleiht.

Die Unterstützung durch die Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau kann den Kanton, Private und andere potentielle Geldgeber dazu animieren, sich ebenfalls finanziell an einem Überbrückungsbeitrag zu beteiligen.

### **6.2 Risiken**

Die Unterstützung mit öffentlichen Mitteln (Kanton und Landeskirche) kann dazu führen, dass sich private Spender dispensieren.

Die Bereitschaft zu grossen Spenden hängt auch von der gesamtwirtschaftlichen Situation ab und ist damit konjunkturabhängig. Ob es gelingt, längerfristig und in grösserem Umfang Spenden zu generieren, ist ungewiss.

Reicht das zusätzlich aufgebrauchte Geld nicht aus, um einen spürbaren Aufbruch zu finanzieren, ist es für potentielle Geldgeber zu wenig attraktiv, sich in grösserem Umfang finanziell zu beteiligen.

Eine gründliche Gesamtschau kann zur Erkenntnis führen, dass ein Aufbruch mit einer neuen Nutzung der Liegenschaften mit beträchtlichen finanziellen Aufwendungen verbunden ist, dass jedoch die Erfolgsaussichten ungewiss sind.

## **7 Zusammenfassung**

Die Betriebe des Vereins Kloster Fischingen und sein Fundraising leisten seit 140 Jahren wesentliche Beiträge an Betrieb und Unterhalt, aber zu wenig, um alle Kosten zu decken. Erst recht fehlt das Geld für grössere Investitionen.

Die massiven Veränderungen im Bereich der religiös und konfessionell motivierten Spenden treffen den Verein empfindlich, weil er seit Bestehen neben den selbst erwirtschafteten Mitteln stets auf freiwillige Zuwendungen angewiesen ist. Das Versiegen von grossen Spenden und Legaten aus vorwiegend katholischen Kreisen bringt den Verein in finanzielle Bedrängnis.



Für diesen langjährigen Geldzufluss muss Ersatz gefunden werden, denn es ist davon auszugehen, dass die Liegenschaften auch in Zukunft mehr finanzielle Mittel brauchen werden, als man mit ihnen erwirtschaften kann.

Der Verein Kloster Fischingen prüfte Szenarien zur Reduzierung des Betriebs bis hin zur Stilllegung. Diese Optionen führen nicht zu einem erstrebenswerten Ziel, weil die Leerstandskosten beträchtlich bleiben und keine Betriebe mehr da sind, die sie zu tragen helfen. Eine Stilllegung wäre der Beginn des Zerfalls.

Der Verein Kloster Fischingen sucht deshalb einen Aufbruch in die Zukunft auf folgenden Ebenen:

1. Im Rahmen eines Projektes der Neuen Regionalpolitik (NRP-Projekt) wird die bauliche, betriebliche und wirtschaftliche Zukunft des Klosters Fischingen dargestellt. Das NRP-Projekt soll potenziellen Geldgebern aufzeigen, dass ein finanzielles Engagement für die Zukunft des Klosters Fischingen attraktiv ist.
2. Parallel zum NRP-Projekt baut der Verein ein Netzwerk auf, das die Gewinnung ausserordentlicher finanzieller Mittel im grösseren Stil ermöglicht.
3. Der Verein ersucht den Kanton Thurgau um eine finanzielle Überbrückungshilfe für vier Jahre, die Spielraum für die grundlegende Planung der Zukunft bietet.
4. Der Verein führt seine Betriebe und alle weiteren Aktivitäten zur Erhaltung und Erneuerung der Klosteranlage in Fischingen weiter, weil für ein lebendiges Kloster eher finanzielle Unterstützung zu erhalten ist als für ein Baudenkmal im Dornröschenschlaf.

Zentrale Fragen bleiben in jedem Fall:

- Wie kann das Baudenkmal von nationaler Bedeutung langfristig in seiner Substanz gesichert werden?
- Wie kann es seine Bedeutung als kultureller, spiritueller und religiöser Ort zum Nutzen der Öffentlichkeit entfalten sowie seine wichtige Rolle als regionaler Wirtschaftsfaktor und Ort der Identität wahrnehmen?
- Wie kann man es betrieblich so aufstellen, dass es bei angemessener Nutzung möglichst selbsttragend ist? Wie beschafft und sichert man die finanziellen Mittel, die darüber hinaus erforderlich sind?

Mit finanziellen Überbrückungshilfen für vier bis fünf Jahre wird die Vereinsrechnung entlastet, was dem Verein die Möglichkeit gibt, die Betriebe weiterzuführen und zu optimieren und gleichzeitig Zukunftsoptionen zu entwickeln.

## **8 Haltung des Kirchenrats**

### **8.1 Das Kloster als Kraftort**

Der Kirchenrat ist sich der hohen Bedeutung des Klosters sowohl aus geschichtlicher als auch aus gegenwärtiger Sicht bewusst. Von besonderer Bedeutung ist, dass das Klostergebäude auch noch als Kloster genutzt wird, d. h. dass eine Mönchsgemeinschaft dort lebt und betet.

Der Kirchenrat möchte das Kloster unterstützen, damit dieser Kraftort überlebt und diese klösterliche Spiritualität auch von unseren Nachkommen noch erlebt werden kann. Gerade in der heutigen Zeit können solche Orte Menschen Rückhalt und Ruhe geben. In Angeboten wie «Kloster auf Zeit» sieht der Kirchenrat durchaus auch eine Chance, um das Seminarhotel zu einem aus kirchlicher Sicht wichtigen Anziehungspunkt zu machen.

### **8.2 Rechtliche Grundlage**

Die Synode hat am 28. Juni 2010 die «Verordnung der Katholischen Synode betreffend Kloster Fischingen» (RB 188.212) beschlossen. Darin wird der rechtliche Rahmen für Beiträge genau definiert:

#### **§ 1 Zweck**

Um das Benediktinerkloster Fischingen (Priorat) zusammen mit dem Bildungshaus (Verein St. Iddazell<sup>3</sup>) als religiöses Zentrum für die katholischen Gläubigen und andere Menschen im Kanton Thurgau und darüber hinaus zu erhalten und zu fördern, unterstützt die Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau die Benediktinergemeinschaft Fischingen und den Verein St. Iddazell mit jährlich wiederkehrenden und mit einmaligen Beiträgen.

#### **§ 2 Förderung der Bildungs- und Seelsorgetätigkeit**

Die Landeskirche unterstützt spezifische Bildungs- und Seelsorgetätigkeiten, welche die Benediktinergemeinschaft in Absprache mit der Landeskirche im Kloster Fischingen anbietet.

#### **§ 3 Baubeiträge**

Fallen grössere Investitionen oder Renovationsarbeiten an den Klostergebäulichkeiten Fischingen an, so kann die Landeskirche die Vorhaben mit Baubeiträgen unterstützen. Die Höhe der jeweiligen oder einmaligen Baubeiträge wird in separaten Beschlüssen durch die Synode festgelegt.

### **8.3 Unterstützung der Klostersgemeinschaft der Benediktiner durch die Landeskirche**

Für die in § 2 der Verordnung genannte Unterstützung der Bildungs- und Seelsorgetätigkeiten, welche die Benediktinergemeinschaft in Absprache mit der Landeskirche im Kloster Fischingen anbietet, hat die Synode jedes Jahr einen Betrag von CHF 40'000 an die Benediktinergemeinschaft beschlossen (in Budget und Rechnung zu finden als Funktion 401).

Erfreut nimmt der Kirchenrat zur Kenntnis, dass Pater Gregor Brazerol und neu auch wieder Daniel Prandini Meditationen (Mittwochsmeditation und Zen-Meditation) und Einkehrtage anbieten, die jeweils gut besucht werden.

### **8.4 Ein Sonderkredit im Bereich der Bau- und Strukturhilfe**

Für § 3 der Verordnung hat die Landeskirche in den letzten Jahrzehnten keine Beiträge mehr gesprochen. Die baulichen Massnahmen von 2013/14 im Bereich des Seminarhotels mit einer Investitionssumme von CHF 6'500'000 wurden ohne Beteiligung der Landeskirche gestemmt.

---

<sup>3</sup> Der Verein St. Iddazell heisst heute Verein Kloster Fischingen.

Aus Sicht des Kirchenrats ist es nun angemessen, sich in der aktuellen Finanzlage des Vereins Kloster Fischingen mit Baubeiträgen zu beteiligen.

Der Kirchenrat gibt zu bedenken, dass die Landeskirche über den Bau- und Strukturhilfekredit Investitionen von Bistümern (z. B. in Königgrätz), von Pfarreien und Ordensgemeinschaften (z. B. Sant' Anselmo in Rom) in Europa und auf anderen Kontinenten mit jährlich CHF 90'000 unterstützt. In der schwierigen Finanzlage des Vereins Kloster Fischingen soll sich die Landeskirche nun auch am Unterhalt des einzigen thurgauischen Klosters mit einem substanziellen Beitrag beteiligen. Die Sorge um das finanzielle Überleben des Vereins Kloster Fischingen wurde an der Synodensitzung vom 17. Juni 2019 auch bereits von Anita Stark geäußert.

Wie die Darlegungen oben zeigen, sind es vor allem die im Vergleich zu einer gewöhnlichen Liegenschaft überproportional hohen Kosten für den Betrieb und Unterhalt der historischen Bausubstanz, die dem Verein zurzeit ein jährliches Defizit von über CHF 400'000 bescheren. Aus Sicht des Kirchenrats handelt es sich bei der Unterstützung deshalb um Baubeiträge. Diese sollen nun aber nicht einmalig im Zusammenhang mit einer konkreten Investition, sondern als jährlich wiederkehrender Beitrag über fünf Jahre bezahlt werden.

Der Kirchenrat beantragt dazu einen Betrag von jährlich CHF 80'000, über die fünf Jahre also CHF 400'000. Dies entspricht ziemlich genau dem Zentralsteuerertrag von 5 Basispunkten (also 0.05 %). Aus Sicht des Kirchenrats besteht die Möglichkeit, diesem Antrag Folge zu leisten und den Verein Kloster Fischingen zu unterstützen und dafür den Zentralsteuerfuss von aktuell 3.15 % nicht auf 3.10 % zu senken.

Der vom Kirchenrat beantragte Baubeitrag für den Verein Kloster Fischingen gemäss § 3 der Verordnung findet sich im Budget 2020 in einer separaten Funktion, nämlich als Nummer 421. Während der Beitrag an die Benediktinergemeinschaft (Funktion 401) gemäss § 2 der Verordnung in der Gruppe Diakonie- und Seelsorgebeiträge zu finden ist, wird der Baubeitrag für den Verein Kloster Fischingen (Funktion 421) dem Bereich der Kirchlichen Entwicklungshilfe zugeordnet – als Ergänzung zum bestehenden Bau- und Strukturhilfekredit. Es geht inhaltlich um unterschiedliche Aufgaben (Seelsorge und Bauen), und auch die Empfänger sind verschieden (Benediktiner und Verein) – wenngleich beide Beiträge mit dem Kloster Fischingen zu tun haben.

### **8.5 Finanzielle Möglichkeiten der Landeskirche**

Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass die Landeskirche nicht in der Lage wäre, aus alleiniger Kraft den Verein Kloster Fischingen so zu unterstützen, dass kein Defizit mehr entstünde. Schon gar nicht könnte es die Aufgabe der Landeskirche sein, ein Seminarhotel zu führen.

In den letzten Jahren hat sich die Landeskirche glücklicherweise auf die Revision der Unternehmensbesteuerung vorbereiten können. Denn die finanziellen Einbussen für die Kirchgemeinden und in der Folge für die Landeskirche wird vom Kanton aktuell fast doppelt so hoch veranschlagt als vor einem Jahr kommuniziert. Der Steuerertrag von «Katholisch-Thurgau» wird um rund CHF 2.1 Mio. zurückgehen, was gut 5 % ausmacht. Wie sich die Revision tatsächlich auswirkt, werden wir allerdings erst in rund ein bis zwei Jahren wissen. Der finanzielle Spielraum ist für die Landeskirche auf jeden Fall im Moment nicht mehr so gross wie in den letzten Jahren.

Auf Grund dieser Ausgangslage erachtet der Kirchenrat es als richtig, dass die Synode der Zahlung eines Unterhaltskostenbeitrags an das Kloster Fischingen der Senkung des Zentralsteuereffusses um 5 Basispunkte (= 0.05 %) vorziehe.

Der Kirchenrat möchte aber unterstreichen, dass es der Landeskirche tatsächlich gut anstünde, das Sanierungspaket für den Verein Kloster Fischingen nicht allein dem Kanton zuzumuten. Es wird dem Kanton vorrausichtlich wesentlich einfacher fallen, Finanzbeiträge zu sprechen, wenn sich auch die Katholische Landeskirche solidarisch erweist.

### **8.6 Voraussetzungen für die Beitragszahlungen der Landeskirche**

Die Beiträge der Landeskirche sind an folgende drei Voraussetzungen gebunden:

1. Für den Zeitraum der Jahre 2020 bis 2024 liegt ein Überbrückungsprogramm zur Deckung des jährlichen Defizits vor, das gemeinsam durch die finanziellen Beteiligungen von Kanton, Landeskirche und anderen Geldgebern getragen wird.
2. Ende 2021 liegt im Rahmen eines Projektes der Neuen Regionalpolitik (NRP-Projekt) ein Massnahmenplan vor, welcher nach der Umsetzung der Massnahmen ab 2025 ein ausgeglichenes Budget ermöglicht. Ansonsten werden die Zahlungen an den Verein ab 2022 eingestellt.
3. Die Benediktiner sind willens, das Priorat im Kloster Fischingen aufrecht zu halten.

Der Beitrag wird für die Dauer von fünf Jahren in Aussicht gestellt. Frühzeitig vor Ablauf dieser Frist erstattet der Kirchenrat der Synode Bericht, ob der Turnaround erreicht werden kann.

## **9 Antrag**

Der Kirchenrat beantragt, die Synode möge folgenden Beschluss treffen:

Die Synode beschliesst, dem Verein Kloster Fischingen im Rahmen des Budgets 2020 einen Beitrag von CHF 80'000 zu entrichten, sofern der Kirchenrat die vorgenannten Voraussetzungen 2020 als erfüllt betrachtet. Für die Jahre 2021 bis 2024 werden Beitragszahlungen in derselben Höhe in Aussicht gestellt, dies unter den Vorbehalten, dass die Voraussetzungen weiter erfüllt sind und dass die Landeskirche über ausreichend Finanzmittel verfügt.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

*Cyrill Bischof*

*Urs Brosi*